



JOHANNITER

Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes

Stellungnahme der Johanniter-Unfall-Hilfe

Die Johanniter-Unfall-Hilfe begrüßt die geplante Änderung des Infektionsschutzgesetzes.

Die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichtes im Beschluss vom 16. Dezember 2021 untermauern die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes wird zum einen die Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen sowie älterer und kranker Menschen und zum anderen der Ablauf der Zuteilungsentscheidung legal vorgegeben. Dieses rechtliche Vorhaben trägt zu einer Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung bei und wird von den Johannitern ausdrücklich unterstützt.

Bereits das AGG formuliert das Verbot von Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Das Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes greift verschiedene dieser Gründe auf und ergänzt sie um das Kriterium der „Gebrechlichkeit“. Dies im Infektionsschutzgesetz festzuhalten ist wichtig, um den Schutz von Menschen mit Beeinträchtigungen zu gewährleisten.

Die fortwährend andauernde und aktuell wieder an Dynamik gewinnende Pandemie zwingt die Akteure des Gesundheitssystems, sich mit der Organisation einer potentiellen Mangelverwaltung von Behandlungskapazitäten auseinanderzusetzen. Die geplante Änderung des Infektionsschutzgesetzes unterbindet hierbei eine krankenhauses-, landkreis- oder bundeslandsindividuelle Zuteilungsentscheidung und bestimmt eine objektivierte Herangehensweise. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen.

Berlin, 14.07.2022